



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

17. Januar 2014

Planen Bauen Wohnen, Homepage, Verkehr

Möricke: Erste Fahrradstraße – Teil eines Maßnahmenpaketes

„Die Einrichtung der ersten Fahrradstraße ist ein wichtiger signalträchtiger Baustein für die Stärkung der Interessen des Radverkehrs in Wiesbaden und AKK“, teilt Verkehrsdezernentin Sigrid Möricke anlässlich der Eröffnung der Fahrradstraße in der Eleonorenstraße in Kastel mit. Die Bauzeit für den 650 Meter langen Abschnitt der Fahrradstraße betrug einen Monat; die Investitionskosten belaufen sich auf rund 45.000 Euro.

„Die Maßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger sowie dem Netzschluss der Radverkehrsverbindung im Zuge des Fernradweges R3, der vom Rheingau bis nach Fulda führt. Außerdem ist die Fahrradstraße Teil der Regionalparkroute, von Kostheim kommend entlang des Rheinufer bis in den Rheingau“, so Möricke.

Die Dezernentin betonte, dass dies nur der erste Schritt sei. Um das Angebot für Radler und Radlerinnen in Kastel zu verbessern, solle als zweiter Abschnitt die Fahrradstraße in der Eleonorenstraße über die Johannes-Goßner-Straße hinaus bis zur Einmündung in die Rampenstraße verlängert werden. Dadurch werde den Radfahrern eine direkte Verbindung über die Theodor-Heuss-Brücke nach Mainz eingerichtet.

Möricke hob weiter hervor, dass die nächste Fahrradstraße im Wiesbadener Innenstadtbereich in der Bertram- und Goebenstraße eingerichtet werden soll. „Dazu wird

derzeit die Planung erstellt; diese Fahrradverbindung soll vor allem den Fachhochschulstandort besser mit der Innenstadt und dem Hauptbahnhof verknüpfen“, erklärte die Dezernentin, die in diesem Zusammenhang auf die gemeinsamen Aktivitäten der Hochschule Rhein-Main und der Stadt Wiesbaden hinwies: „Neben der Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs im gesamten Stadtgebiet wurden zwischen Professor Reymann und mir im vergangenen Jahr weitere konkrete Radverkehrsmaßnahmen festgelegt, die gemeinsam oder ergänzend vorangebracht werden sollen.“ Als Beispiele nannte Möricke die Ausweisung eines sogenannten Hochschulrings zur Verknüpfung der vier städtischen Hochschulstandorte untereinander und die Unterstützung der hochschuleigenen Initiative zur Stärkung der Radnutzung durch die Studierenden und die Beschäftigten der Hochschule.

Die Dezernentin teilte auch mit, dass weitere Verbesserungen für den Radverkehr inzwischen in Planung oder in Umsetzung seien und dass sie für den Radverkehr im Doppelhaushalt 2014/15 eine höhere Priorität festgelegt habe. „In der Vergangenheit ist dem Radverkehr nicht das notwendige Gewicht eingeräumt worden. Das muss sich ändern. Bis ein Gesamtkonzept realisiert ist, ist es ein weiter Weg. Die Versäumnisse der Vergangenheit können nicht in einem Jahr zur Poleposition geführt werden“, so Möricke. In dem in ihrer Amtszeit neu eingerichteten Rad-Forum sei jedoch bereits ein umfangreicher Katalog erarbeitet und erörtert worden. Dieser werde jetzt abgearbeitet.

Als Beispiele nannte sie mehrere Fahrradschutzstreifen, die Lücken im Radwegenetz schließen oder neue Straßen für den Radverkehr erschließen sollen; darüber hinaus den Ausbau des Radwegenetzes, die Erweiterung der Abstellmöglichkeiten im ganzen Stadtgebiet, eine wegweisende Radwege-Beschilderung sowie ein modernes und funktionales – nicht nur zum günstigen Studententarif sondern für alle Personengruppen nutzbares – Radverleihsystem. „Im dritten Radverkehrsforum werden demnächst weitere Projekte vorgestellt und neue Entwicklungen besprochen“, betonte die Verkehrsdezernentin.

Hintergrund Fahrradstraße

Eine Fahrradstraße ist eine Straße, deren Fahrbahn nach Straßenverkehrsordnung dem Radverkehr vorbehalten ist. Fahrradstraßen werden nach Paragraph 41 der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit den Verkehrszeichen 244 und 244a ausgeschildert. Für Fahrradstraßen gelten die Benutzungsvorschriften für Fahrbahnen, zudem gelten folgende Bedingungen: Andere Fahrzeugführer als Radfahrer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen wenn dies durch entsprechende Zusatzschilder zugelassen ist; die (Eleonoren-) Straße ist für den Anliegerverkehr freigegeben; alle Fahrzeuge dürfen nur mit mäßiger

Geschwindigkeit (maximal 25 Stundenkilometer) fahren; Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.

+++